

Schutz-und Hygienekonzept
für Ihren sicheren Aufenthalt
in Corona-Zeiten
(Stand 25.11.2021)

Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept für Ihren sicheren Aufenthalt in Kloster Holzen

1. Allgemeine Hinweise.....	Seite 3
1.1. Zutritt und Aufenthalt in Kloster Holzen.....	Seite 4
1.2. Wichtige Informationen für Ihre Anreise.....	Seite 5
2. Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen.....	Seite 6
2.1. Rezeption und Verwaltung	Seite 6
2.2. Seminar- und Tagungsräume.....	Seite 6
2.3. Hausreinigung.....	Seite 7
2.4. Küche.....	Seite 8
2.5. Service.....	Seite 8
3. Meldepflicht.....	Seite 9
4. Corona-Schnelltestmöglichkeiten vor Ort.....	Seite 9

1. Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen hier bei uns im Hotel Kloster Holzen. Ihre Gesundheit und der Erfolg Ihrer Veranstaltung liegt uns am Herzen – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, hauptsächlich über Tröpfcheninfektion und Aerosole in der Luft. Durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienerichtlinien und der Schutzmaßnahmen lässt sich die Ansteckungsgefahr signifikant reduzieren.

Im Hotel beachten wir die neuesten Hygienestandards - denn Service, Qualität und Sauberkeit wird bei uns großgeschrieben. Genießen Sie Ihren Aufenthalt hier in Kloster Holzen und machen Sie sich keine Sorgen, denn wir haben für alles gesorgt!

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- Vermeiden unnötiger Handkontakte
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Nutzung von Desinfektionsmitteln
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- Abstandhalten von mindestens 1,50 m
- Verwendung von Einweg-Taschen- und Handtüchern
- regelmäßiges, mindestens stündliches Lüften in geschlossenen Räumen – insbesondere Stoßlüften
- alle Mitarbeiter werden umfassend in Bezug auf sämtliche Hygiene und Sicherheitsrichtlinien geschult und tragen eine medizinische bzw. FFP2-Maske (je nach Vorgabe durch die Krankenhausampel).

1.1. Zutritt und Aufenthalt in Kloster Holzen

Für den Zutritt und Aufenthalt im Haus gelten die aktuell gültigen, rechtlichen Bestimmungen - insbesondere die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Für Beschäftigte und Gäste, die nachfolgende Kriterien erfüllen, besteht ein Zutrittsverbot:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion sowie Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- wenn Sie als **vollständig Geimpfter** (Zeitpunkt der 2. Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen) oder **Genesener** (Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion liegt mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurück) keinen **Nachweis** (Impfpass, Attest) darüber erbringen können.
- wenn Sie als ungeimpfte Person bei Anreise keinen **negativen Covid-19 Test**, der durch fachkundiges Personal durchgeführt wurde, vorlegen können.
Sofern die **Krankenhausampel auf Grün** steht, gilt folgendes: der Nachweis kann durch einen PCR- Test (max. 48 Stunden alt) oder einen PoC – Antigentest (max. 24 Stunden alt) erfolgen. Alternativ kann unter Aufsicht ein Antigentest zur Eigenanwendung durchgeführt werden (Selbsttest).
Bei **gelber Krankenhausampel** ist ein Nachweis nur über einen PCR-Test möglich (nähere Informationen zur Krankenhausampel s. unten).
Bei **roter Krankenhausampel** haben nur geimpfte und genesene Personen Zutritt zum Hotel, da dann die **2 G Regel** angewandt wird. Einzige Ausnahme gilt für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original (vollständiger Name und Geburtsdatum müssen aufgeführt sein) nachweisen sowie einen negativen PCR-Test vorlegen können (nähere Informationen zur Krankenhausampel s. Seite 5).
- wenn Sie **keinen Mund- und Nasenschutz** (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske, je nach Ampelstufe) tragen.
- wenn Sie aus **ausländischen Risikogebieten** anreisen.

Vor der Anreise und während des Aufenthalts bei uns haben sich die TeilnehmerInnen rechtzeitig durch den Veranstalter und über unsere Homepage über Zutrittsverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben über dieses Hygienekonzept zu informieren.

Hinweis zur Krankenhausampel:

Sind bayernweit mehr als 450 Intensivbetten durch Corona-Infizierte belegt oder mehr als 1200 Corona-Klinikpatienten gesamt, tritt die gelbe Ampelstufe in Kraft. Übersteigt die Anzahl der Intensivbetten durch Corona-Patienten die Zahl 600, gilt die rote Ampelstufe. Diese greift ebenso, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis 300 übersteigt und zugleich eine 80%ige Auslastung der Intensivbetten vorliegt (Hotspot-Regel). Beide Varianten haben eine FFP2-Maskenpflicht zur Folge. **Bei der gelben Ampelstufe gilt die 3G plus Regelung und bei der roten Ampelstufe die 2G Regelung.** Die Maßnahmen gelten ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Bitte beachten Sie folgendes für unseren Tagungsbereich: sofern es sich bei Ihrer Veranstaltung **NICHT um ein außerschulisches Bildungsangebot** im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung handelt, greift die **2 G plus Regel**. Dies bedeutet, dass der Zugang nur geimpften und genesenen Personen gewährt werden kann, die zusätzlich noch einen negativen Testnachweis vorlegen können (PCR-Test, PoC-Antigentest oder Selbsttest, nähere Informationen s. Punkt 1.1.).

1.2. Wichtige Informationen für Ihre Anreise

Sofern der Gast die Vorgaben zur Impfung oder Genesung nicht erfüllen kann und die Ampelstufe nicht rot ist, muss bei Anreise ein aktueller negativer Covid-19-Test (s. 1.1.) vorgewiesen werden.

Sollte die Inzidenz während des Aufenthaltes vor Ort über 35 liegen, muss alle weiteren 72 Stunden ein zusätzlicher Test vorgelegt werden.

- Präsenzveranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben entsprechend der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet.
- Beim Betreten unseres Hauses und dem Benutzen der Begegnungsflächen und Verkehrswegen in den Gebäuden (Treppenhäuser, Flure, Toiletten) haben Gäste und Beschäftigte eine medizinische Maske (bei grüner Ampelstufe) bzw. eine FFP2-Gesichtsmaske (bei gelber und roter Ampelstufe) zu tragen. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes besteht für Gäste ab dem 6. Geburtstag.
- Im Eingangsbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z.B. in den Restaurants sind Desinfektionsmittelpender bereitgestellt.
- In Wartebereichen sind Abstandshinweise auf dem Boden angebracht.
- Die Hotelzimmer werden entsprechend der aktuellen allgemeinen Kontaktbeschränkungen vergeben.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person/ einen Hausstand zu benutzen. Die Bedienungstasten innen und außen werden regelmäßig desinfiziert.

2. Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen

2.1. Rezeption und Verwaltung

- Das Empfangspersonal kontrolliert bei Anreise das Vorliegen eines negativen PoC Antigentests (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (max. 48 Stunden alt). Alternativ kann unter Aufsicht ein Antigentest zur Eigenanwendung durchgeführt werden (grüne Ampelstufe). Bei gelber Krankenhausampel ist ein Nachweis nur über einen PCR-Test möglich. Bei roter Krankenhausampel ist kein Test notwendig, da nur geimpfte und genesene Personen Zutritt haben.
Diese Testpflicht entfällt bei **vollständig geimpften** (Zeitpunkt der 2. Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen) oder **genesenen Personen** (Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion liegt mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurück).
- Im Eingangsbereich wird ein kontaktloser Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Der Empfangstresen wird regelmäßig desinfiziert, hier steht ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Zimmerschlüssel werden direkt vor jeder Ausgabe und nach jeder Rückgabe desinfiziert.
- Kugelschreiber und die Schreibunterlage werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt. Nach Benutzung wird das EC-Gerät desinfiziert.
- Im Empfangsbereich wird möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.
- Das Empfangspersonal ist durch eine Plexiglas-Scheibe von den Gästen getrennt. Es halten sich maximal 2 MitarbeiterInnen am Empfang auf.

2.2. Seminar- und Tagungsräume

- Nach Absprache mit dem Veranstalter wird eine feste Sitzordnung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,50 m gestellt wird und von den TeilnehmerInnen einzuhalten ist.
- Alle Teilnehmer sitzen an Einzeltischen, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.
- Mit jeder Seminargruppe werden Pausenzeiten vereinbart. Auf die Einhaltung dieser Pausenzeiten ist zu achten, so dass keine Durchmischung der Gästegruppen erfolgt.
- Bei den Kaffeepausen werden abgepackte Speisen angeboten (z.B. auf einzelnen Tellern oder in Weckgläsern mit Deckel vorbereitet). Auf Gebäckplatten und handgeschnittenes Obst wird verzichtet.

- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet konkret: Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter/ der beauftragten Person bedient werden. Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und -stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den jeweiligen Tischen zu verteilen und zwischen den TeilnehmerInnen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander (Maskenpflicht!).
- Vorgabe in den Seminarräumen ist es, **möglichst oft zu lüften, mindestens stündlich**. Dazu alle Fenster vollständig öffnen, um die komplette Raumluft auszutauschen. Ein Großteil der Fenster ist mit Fliegenschutzgitter ausgestattet – wir empfehlen die Nutzung dieser Fenster.
- Gemäß Vorgabe des Bayerischen Kultusministeriums sind Gruppenarbeiten im klassischen Sinne nicht erlaubt.

2.3. Hausreinigung

- An allen Eingängen werden Desinfektionsspender aufgestellt: Haupteingang Hotel, Personal- / Lieferanteneingang (Hotel und Gasthof), Gasthof (Biergarten, Jägerstube, Theke).
- Öffentliche Bereiche und sanitäre Anlagen werden mindestens 3-mal täglich gereinigt und desinfiziert, insbesondere Türklinken, Treppengeländer und Ablagen.
- Toiletten werden in einem festgelegten Abstand den ganzen Tag gereinigt (8:00 – 18:00 Uhr).
- Nach jeder Übernachtung eines Gastes werden alle Tür- und Fenstergriffe, Schränke, Oberflächen, Lichtschalter etc. in den Zimmern gründlich gereinigt und gelüftet.
- Der Seminarraum wird täglich gründlich gereinigt und gelüftet.
- Das Reinigungspersonal trägt eine medizinische Maske (bei grüner Ampelstufe) bzw. eine FFP2-Gesichtsmaske (bei gelber und roter Ampelstufe).

2.4. Küche

- Es besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (bei grüner Ampelstufe) bzw. einer FFP2-Gesichtsmaske (bei gelber und roter Ampelstufe) in den Bereichen der Küche. Ebenso ist ein Abstand von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern einzuhalten.
- Vor dem Arbeitsbeginn ist eine gründliche Handhygiene vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Arbeitseinsatz erforderlichen Arbeitsmaterialien – soweit möglich – personalisiert werden, um einen Austausch untereinander zu vermeiden. Nach Arbeitsende ist für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmaterialien zu sorgen.
- Bei der Zubereitung und der Ausgabe von Speisen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen.
- Die Arbeitsräume werden möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.

2.5. Service

- Die Gastronomie hat bis 22 Uhr geöffnet (Sperrstunde ab 22 Uhr).
- Die Gäste werden zur vereinbarten Essenzzeit gruppenweise entsprechend der geltenden Abstandsregeln im Restaurant von einem Mitarbeiter platziert.
- Bei angebotenen Buffets werden den Gästen Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Restaurants, sowie am Buffet besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske, je nach Ampelstufe) für die Gäste.
- In den Restaurants werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt, desinfiziert und neu eingedeckt.
- Im Restaurant wird mindestens stündlich und nach Möglichkeit zwischen verschiedenen Gruppen gelüftet.
- Das Servicepersonal trägt eine medizinische Maske (bei grüner Ampelstufe) bzw. eine FFP2-Gesichtsmaske (bei gelber und roter Ampelstufe).

3. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus wird das zuständige Gesundheitsamt über den Empfang unverzüglich informiert.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung im Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 8 und § 36 ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tagungs- und Seminarhäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

4. Corona-Schnelltestmöglichkeiten vor Ort

- **BRK Testzentrum Nordendorf**
Ort: Bürgerhaus Nordendorf, Schäfflerstraße 27, 86695 Nordendorf
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 16:30 bis 18:30 Uhr sowie Samstag von 13 bis 15 Uhr
Keine Terminvereinbarung notwendig (Durchführung von Antigenschnelltests möglich).
- **Apotheke Via Claudia Meitingen**
Ort: Via Claudia 4 a, 86405 Meitingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 Uhr bis 20 Uhr sowie Samstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Terminvereinbarung unter www.apotheke-meitingen.de oder 08271-4217317,
Antigenschnelltests (kostenlos) und PCR-Tests (kostenpflichtig)
- **BRK Testzentrum Wertingen**
Ort: Badgasse 7 (Kleiderkammer), 86637 Wertingen
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 19 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13 bis 16 Uhr und Sonntag von 10 bis 13 Uhr
Keine Terminvereinbarung notwendig (Durchführung von Antigenschnelltests möglich). Registrierung kann jedoch vorab online erfolgen um ggfls. Wartezeiten zu verkürzen.